



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Richtlinie Einnahmenaufteilung (Änderungen)			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	N/IX/2016/0251/1	07.12.2016	13

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	07.12.2016	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	08.12.2016	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfiehlt dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat beschließt die als Anlage vorgelegte Richtlinie zur Einnahmenaufteilung im VRR gemäß Drucksache Nr. N/IX/2016/0251 einschließlich Nachtrag.

Begründung/Sachstandsbericht:

Nachtrag: Anlage zu DS N/IX/2016/0251/1

Aufgrund der aktuellen Entwicklung auf dem Geldmarkt empfiehlt es sich das Treuhandkonto zur Abwicklung der Zahlungen innerhalb der Einnahmenaufteilung bei der Sparda Bank West aufzulösen und ein neues Konto einzurichten.

Hierzu ist eine entsprechende Regelung in der Richtlinie zur Einnahmenaufteilung im VRR

als formale Grundlage für die Einrichtung eines Treuhandkontos erforderlich.

Folgender Abschnitt wird neu in die Richtlinie aufgenommen.

2.11 Treuhandkonto

Zur Abrechnung der Zahlungen aus der Einnahmenaufteilung führt die VRR AöR ein Treuhandkonto (Zentrale Verrechnungskonto). Über dieses Konto wird der gesamte Geldtransfer zwischen den an der VRR-Einnahmenaufteilung beteiligten Unternehmen und den Kooperationspartnern abgewickelt.

Die Ein- und Auszahlungen auf dem Zentralen Verrechnungskonto sind von einem von der VRR AöR bestellten Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Prüfung der Einnahmenaufteilung periodengerecht zu testieren.